

Arbeitskreis zur Evaluation der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Heidelberg – Protokoll der Sitzung am 4. Juli 2014

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Teilnehmende..... | 1 |
| 2. TOP 1: Begrüßung durch die AK-Leitung..... | 1 |
| 3. TOP 2: Anregungen/Kommentare von der anwesenden Bürgerschaft..... | 2 |
| 4. TOP 3: Kurzer Bericht über die Ergebnisse der einzelnen Evaluationsbausteine | 2 |
| 5. TOP 4: Einbringungen der Teilnehmer des Arbeitskreises | 2 |
| 6. TOP 5: Bürgerbeteiligung Betriebshof – Konsequenzen für die Leitlinien..... | 3 |
| 7. TOP 6: Bericht und Diskussion der Empfehlungen auf Basis der Evaluation..... | 4 |
| 8. TOP 7: Verabschiedung der Evaluation | 5 |
| 9. TOP 8: Ausblick | 5 |

1. Teilnehmende

Leitung:

Prof. Dr. Helmut Klages, Prof. Dr. Angelika Vetter, Frank Ulmer (Moderator)

Teilnehmer/innen:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Albertus L. Bujard | (Bürgerschaft) |
| Martin Ehrbar | (Gemeinderat) |
| Gabriele Faust-Exarchos | (Gemeinderat) |
| Annette Friedrich | (Verwaltung HD) |
| Joachim Hahn | (Verwaltung HD) |
| Dr. Michael Hug | (Bürgerschaft) |
| Ernst Schwemmer | (Bürgerschaft) |
| Nils Weber | (Gemeinderat) |
| Dr. Arnulf Weiler-Lorentz | (Gemeinderat) |
| Frank Zimmermann | (Verwaltung HD) |

Entschuldigt:

| | |
|---------------------|----------------|
| Nicole Huber | (Verwaltung) |
| Roland Haag | (Verwaltung) |
| Gerhard Schäfer | (Bürgerschaft) |
| Dr. Steffen Sigmund | (Bürgerschaft) |

2. TOP 1: Begrüßung durch die AK-Leitung

Prof. Dr. Klages und Frank Ulmer begrüßen die Anwesenden. Sie weisen darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Bürgerbeteiligung Betriebshof“ auf Wunsch von Nils Weber in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Ziel der Sitzung ist es, Empfehlungen für die Leitlinien zu diskutieren und den vorliegenden Evaluationsbericht zu verabschieden.

3. TOP 2: Anregungen/Kommentare von der anwesenden Bürgerschaft

Hr. Weber (Publikum), aktiv im Bürgernetz, weist auf eine Veranstaltung vom 7. April hin. Dabei wurden mehrere Projekte auf den Prüfstand gestellt mit folgendem Ergebnis: Leitlinien sind zufriedenstellend, es gibt keine wesentliche Kritik. Er bringt folgende Anregungen ein:

- (1) Bislang ist das Stadtblatt nur ein Organ der Stadtspitze, es sollte auch eine Bürgerseite für Ankündigungen/Meinungen für Bürgerbeteiligung bieten.
- (2) Außerdem sollte die Stadt kostenlose Tagungsmöglichkeiten anbieten und Kosten für Plakatierung, Druck u. Ä. übernehmen.
- (3) Bürger sollten Möglichkeiten erhalten, alternative Vorschläge in den Beschlussverlauf des Gemeinderats einzubringen.
- (4) Bürger sollten organisatorische Unterstützung bekommen, um neutrale Ergänzungsgutachten beauftragen zu können.

4. TOP 3: Kurzer Bericht über die Ergebnisse der einzelnen Evaluationsbausteine

Prof. Dr. Angelika Vetter berichtet nochmals kurz die Ergebnisse der einzelnen Evaluationsbausteine. Es gab ca. 30 Projekte mit Bürgerbeteiligung seit dem Beschluss der Leitlinien im Juli 2012, viele davon aus den Bereichen Bauen und Verkehr, verhältnismäßig wenig im Bereich Soziales.

- (1) Repräsentative Studie: Leitlinien sind wichtig für Heidelberg, mehr als 90% der Befragten wünschen sich mehr Bürgerbeteiligung. Etwa die Hälfte sagt, es gebe ausreichend Möglichkeiten, sich einzubringen. Gleichgroß ist der Anteil der Befragten, die skeptisch gegenüber der tatsächlichen Wirkungsmöglichkeit von Bürgerbeteiligung sind.
- (2) Befragung der Veranstaltungsteilnehmer: Bürger beteiligen sich v.a. aus Betroffenheit und aufgrund von allgemeinem Interesse an der Stadt Heidelberg. Insgesamt wurden die Veranstaltungen als positiv bewertet.
- (3) Schlüsselpersonen-Befragungen: Es gab sehr positive Reaktionen. Es gab einzelne Kritikpunkte; auch manche Projektverläufe wurden kritisch beurteilt.
Rückmeldung Politik: Die relativ wenigen Rückmeldungen waren vorwiegend positiv, negative Stimmen weisen auf die teilweise starke Vertretung spezifischer Interessen hin.
- (4) Verwaltungsinterner Evaluationsbericht: v.a. positive Rückmeldung. Die Vorhabenliste hat sich bewährt, Zeitaufwand bei der Planung und Durchführung der Beteiligungsprozesse ist hoch.
- (5) Schlussfolgerung: Durchweg positive Resonanz, die Leitlinien scheinen zu funktionieren. Kritisch sind einzelne Prozessverläufe, die Zusatzbelastung der Verwaltung. Noch nicht ausreichend erfasst ist die Haltung der Politik gegenüber Bürgerbeteiligung.

5. TOP 4: Einbringungen der Teilnehmer des Arbeitskreises

Dr. Michael Hug möchte wissen, ob die Aufstellung von Pflanzenkübeln und Bänken in der Altstadt ein Vorgang war, der Bürgerbeteiligung hätte enthalten können. Annette Friedrich erläutert das Vorgehen: Es gab ein großes Gremium (25 Personen aus unterschiedlichen

Fachbereichen wie z.B. Denkmalpflege und Stadtrat); die Entscheidung der Bepflanzung traf das Landschafts- und Forstamt.

6. TOP 5: Bürgerbeteiligung Betriebshof – Konsequenzen für die Leitlinien

Nils Weber weist auf die Satzung der Leitlinien hin, laut der, wenn ein Bürgerbeteiligungsverfahren beantragt wird, dieser dem Gemeinderat auch zur Kenntnis gegeben werden muss. Der Antrag des Stadtteilvereins Bergheim hätte an den Gemeinderat weitergeleitet werden müssen. Der zweite Antrag von den Bürgern für Heidelberg ging erst nach der Gemeinderatssitzung ein und sei von der Stadtverwaltung „abgebügelt“ worden mit der Begründung, der Gemeinderat wolle keine Bürgerbeteiligung – dabei lag der Antrag bei der Gemeinderatssitzung noch gar nicht vor. Die Verwaltung dürfe keine Entscheidung darüber treffen, ob sich ein Antrag erledigt hat oder nicht, auch nicht wenn in gleicher Sache bereits entschieden worden sei. Es müsse sichergestellt werden, dass der Gemeinderat alle Anträge erhält.

Albertus L. Bujard fragt, nach welchen Kriterien entschieden wird, wann es sich um einen vorhabenbezogener Bebauungsplan handelt und wann nicht. Es muss Klarheit geschaffen werden, wann Bürgerbeteiligung eingefordert werden kann.

Joachim Hahn erklärt, in der Gemeinderatssitzung haben die Freien Wähler auf den Antrag hingewiesen, deshalb bestand die Annahme, dass der Gemeinderat damit über den Antrag informiert sei. Nach Ansicht der Verwaltung gab es von Seiten der Bürger für Heidelberg keinen Antrag auf Bürgerbeteiligung zum Betriebshof, sondern vielmehr einen Verfahrensvorschlag, wie Bürgerbeteiligung im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan sinnvoll durchzuführen sei. Hier handele es sich aber um ein Baugenehmigungsverfahren. Dieses fällt in den Zuständigkeitsbereich des Baurechtsamtes.

Nils Weber: Die Voraussetzungen, wann Bürgerbeteiligung im Bereich Bauen möglich ist, müssen noch deutlicher geklärt werden.

Frank Zimmermann: Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, dass es eine Bürgerbeteiligung zur Gestaltung (Fassadengestaltung, Dachnutzungen usw.) geben soll. Daraufhin habe die Stadt bei der RNV erfolgreich veranlasst, diese Form der Bürgerbeteiligung durchzuführen. Vonseiten der Stadt selbst sei bei Baugenehmigungsverfahren Bürgerbeteiligung laut Satzung ausgeschlossen. Die Entscheidung, dass ein Baugenehmigungsverfahren und kein Bebauungsplan erforderlich ist, sei von der dafür zuständigen Verwaltung getroffen worden. Prof. Dr. Helmut Klages weist darauf hin, dass es nicht nur diesen Einzelfall betreffe, sondern generell die Frage, unter welchen Bedingungen Baugenehmigungen erteilt werden können. Dies bedarf Klärung.

Dr. Arnulf Weiler-Lorenz empfindet es als wichtigen Aspekt, sollten die Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten bei einem solchen Projekt verloren gehen.

Albertus L. Bujard verweist auf **Kapitel 3.3** in den Leitlinien: Bürgerbeteiligung bei rechtlich selbständigen Einrichtungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt. Dieses Kapitel bedürfe einer Erweiterung und Präzisierung.

Annette Friedrich erklärt die Kriterien für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan: Wenn es einen Antrag des Vorhabenträgers gibt und der Gemeinderat positiv über diesen Antrag abstimmt. Im Fall Baubetriebshof habe der Gemeinderat formal richtig entschieden.

Nils Weber widerspricht, weil eine Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss nie stattgefunden habe (keine richtige Vorberatung). Eine **Paragraf 34-Entscheidung** dürfe von der Verwaltung nicht dazu genutzt werden, einen Antrag auf Bürgerbeteiligung zu unterlaufen.

Annette Friedrich erklärt, dass der Gemeinderat über die Ausschreibung eines Bebauungsplanes entscheiden kann. Er wollte aber offenbar nur über die Gestaltung diskutieren und nicht über den Standort.

Dr. Michael Hug sieht die wichtige Frage darin, ob Bürgerbeteiligung noch hergestellt werden kann in einem Gebiet, das weder einem Bebauungsplan unterliegt, noch für das es einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gibt.

Nils Weber erklärt, dass man nach Ablauf eines halben Jahres die Standortfrage noch einmal aufrollen kann.

Die AK-Leitung fasst die Diskussion zusammen: Es wird ein **Formulierungsvorschlag** für die Leitlinien erstellt, der die Bereiche **Einfluss auf Dritte, Transparenz, Baurecht und Umgang mit Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist** enthält. Eine **Arbeitsgruppe** wird dieses Thema bearbeiten (Fachwissen). Daran nehmen teil: J. Hahn, F. Zimmermann, N. Weber, A. Weiler-Lorentz, A. Bujard, A. Friedrich, F. Ulmer, A. Vetter und H. Klages.

7. TOP 6: Bericht und Diskussion der Empfehlungen auf Basis der Evaluation

A) Veränderungsbedarfe bei den Leitlinien

Der AK nimmt die vier Vorschläge (4.1) **zustimmend** zur Kenntnis und bittet die AK-Leitung um Vorlage einer konkreten Ausformulierung.

Das Rechtsamt wird in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle prüfen, inwieweit die Satzung aufgrund von Änderungen der Leitlinien angepasst werden muss.

B) Optimierungspotenziale bei der Durchführung der einzelnen Veranstaltungen

Es wird eine Ergänzung um folgende Aspekte empfohlen: **Einbringung bildungsferner Schichten und Wirtschaftsakteure, Experten/Gutachten.**

- Zu den Anregungen der Bürgerschaft (TOP 2) weist Dr. A. Weiler-Lorenz darauf hin, dass ein Erlass der Nutzungsgebühren die Plakatierung kostengünstiger machen würde.
- Kein Zeitdruck und eine unabhängige Expertise erscheinen sehr wichtig für Konsensbildung und bei der Bewertung von Beteiligungsprozessen. Auch die Regelungen zur Beauftragung eines Gutachters sollten von vornherein klar sein.
- Bei der Darstellung des Ergebnisses eines Bürgerbeteiligungsverfahrens in der Gemeinderatsvorlage darf nicht nur eine Meinung vermittelt werden.
- Es sollen Maßnahmen zur Motivation von Wirtschaftsakteuren entwickelt werden, sodass diese sich einbringen und Argumente vorbringen (und die Argumente anderer anhören). Aber: Es darf kein Sonderbereich für Wirtschaft geschaffen werden (Vermeidung Misstrauen der Bürger).

C) Optimierungspotenziale bezüglich guter Prozessgestaltung

Frank Zimmermann und Frau Friedrich berichten von der sehr guten Erfahrung der Prozessbegleitung durch so genannte „Schlüsselpersonen“, die nicht inhaltlich arbeiten, sondern das Beteiligungsverfahren abstimmen. Der AK begrüßt diese Methode.

Insgesamt sollten die Prozesse auf eine breitere Basis gestellt werden, indem z.B. Schüler eingebunden werden. Besonders auch bildungsferne Schichten müssten zukünftig stärker berücksichtigt werden.

Durch die nächste Evaluation sollte deutlich werden, ob bzw. wie sich die Planungen durch die Bürgerbeteiligung verbessert haben. Kann ein Mehrwert beziffert werden?

8. TOP 7: Verabschiedung der Evaluation

Der AK verabschiedet die Evaluation mit dem Hinweis, dass zusätzliche Aufgabenfelder erkannt wurden, die vor einer Verabschiedung der Empfehlungen noch bearbeitet werden müssen. Dies geschieht innerhalb der Arbeitsgruppe.

9. TOP 8: Ausblick

Die AK-Leitung formuliert Vorschläge für die Änderung der Leitlinien entsprechend der unter 4.1 genannten Empfehlungen. Diese werden den AK-Mitgliedern per E-Mail im Herbst zugesandt für Rückmeldungen und gegebenenfalls zur Abstimmung.

Eine Arbeitsgruppe wird zur Bearbeitung von TOP 5 eingerichtet und durch kompetente Berater ergänzt. Es braucht zum Beispiel beim Thema Baurecht Expertenwissen der zuständigen Ämter. Zu dem, was erarbeitet werden wird, wird es eine Rückmeldung an die anderen AK-Teilnehmer per Email geben – gegebenenfalls auch zur Abstimmung.

Ein Bericht mit dem Zwischenergebnis/Zwischenstand der Evaluation wird an den Stadtentwicklungsausschuss und an den Gemeinderat übermittelt. Der Beschluss zur Vorlage wird auch per Email zur Abstimmung an die AK-Teilnehmer versandt.

Falls erforderlich findet zur abschließenden Verabschiedung der Evaluation eine AK-Sitzung am Ende dieses Jahres statt. Die Notwendigkeit hängt davon ab, welche Klärungen sich durch die Arbeitsgruppe und eine anschließende Abstimmung im Umlaufverfahren als möglich erweisen.